

Ausgehängt am 19. Februar 2010
bis zum Abschluss der Wahlhandlung.
Abgenommen am: _____

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats in Gruppenwahl

Gemäß § 14 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) vom 01.02.1996 in der Fassung vom 30.07.2009 ist bei der Universität Heidelberg ein Personalrat zu wählen.

Die Zahl der am zehnten Arbeitstag vor Erlass des Wahlausschreibens in der Regel Wahlberechtigten beträgt **8.164**, davon **349 Beamte** und **7.815 Arbeitnehmer**.

Der zu wählende Personalrat besteht aus **23 Mitgliedern**.

Davon erhalten **die Beamten 3 Sitze,**
die Arbeitnehmer 20 Sitze.

Frauen und Männer sollen bei der Bildung des Personalrats entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle berücksichtigt werden (§ 15 Abs. 1 LPVG).

Das zahlenmäßige Verhältnis der Frauen und Männer in den Gruppen gliedert sich wie folgt:

Beamte: **38,7 % (135) Frauen,** **61,3 % (214) Männer**
Arbeitnehmer: **62,3 % (4.868) Frauen,** **37,7 % (2947) Männer**

Die Beamten und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis aller Gruppen liegt in der Zentralen Universitätsverwaltung, Seminarstr. 2, Zi. 272 auf. Eine Abschrift des Wählerverzeichnisses liegt im Büro des Personalrats, Im Neuenheimer Feld 366, Zimmer 106 aus.

Das Wählerverzeichnis, das Landespersonalvertretungsgesetz und die Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG WO) in der jeweils gültigen Fassung können ab 06. April 2010 an jedem Arbeitstag bis zum Ende der Stimmabgabe von 9:00 bis 15:30 Uhr von jedem Wahlberechtigten eingesehen werden. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können **bis Freitag, dem 23.04.2010, 16:00 Uhr**, schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, Wahlvorschläge binnen 12 Arbeitstagen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens beim Wahlvorstand einzureichen. Der letzte Tag der Einreichungsfrist ist **Dienstag, der 09.03.2010, 16:00 Uhr**.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten, soweit sie nicht von einer der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht werden, müssen für die Gruppe

der Beamten von mindestens **18** wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

der Arbeitnehmer von mindestens **50** wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

unterzeichnet sein. Der Unterschrift sind eine Wiederholung des Namens in Block- oder Maschinenschrift sowie die Amts- und Funktionsbezeichnung anzufügen.

Werden Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht, müssen sie von einem zeichnungsberechtigten Mitglied des Vorstands auf Orts-, Bezirks-, Landes-, oder Bundesebenen unterzeichnet sein (§ 11 Abs. 3 LPVG WO). Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Gewählt kann nur werden, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Jeder wahlberechtigte Beschäftigte darf seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die nach § 12 Abs. 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen Wahlvorschläge nicht unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind und eine den Anteilen entsprechende Anzahl von Frauen und Männern enthalten.

Vorschläge für die Stimmabgabe (Stimmenhäufung) dürfen die Wahlvorschläge nicht enthalten. Unterschriften unter einem Wahlvorschlag und Zustimmungserklärungen können nicht zurückgenommen werden.

Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Namen sind Vornamen, Amts- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Personalratswahl nur auf **einem** Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Ist der Wahlvorschlag von einer Gewerkschaft eingereicht worden, so ist der Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt. Sie kann auf dem Wahlvorschlag auch andere Personen benennen, die an ihrer Stelle hierzu berechtigt sind. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein. Nur fristgerecht eingebrachte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

Die Wahlvorschläge werden unverzüglich bekannt gegeben und bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet statt für die

- Beamten	am 27.04.2010	von 9:00 bis 16:00 Uhr
- Arbeitnehmer	am 27.04.2010	von 9:00 bis 16:00 Uhr

Zur Stimmabgabe werden folgende Wahllokale eingerichtet:

Wahllokal 1: Zentrale Universitätsverwaltung, Seminarstr. 2 • Wahllokal 2: Campus Bergheim, Berghheimer Str. 58 • Wahllokal 3: Im Neuenheimer Feld 306, INF 306 • Wahllokal 4: Physikalisches Institut, Albert-Überle-Str. 3-5 • Wahllokal 5: Fakultät für Klinische Medizin Mannheim der Universität Heidelberg • Haus 6, Ebene 4 •

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme abzugeben, haben die Möglichkeit, schriftlich ihre Stimme abzugeben. Sie erhalten vom Wahlvorstand auf Antrag die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen (§ 22 LPVGWO) <Antrag auf Briefwahl auch elektronisch möglich unter www.zuv.uni-heidelberg.de/service/personalratswahlen/briefwahl.html>

Für die Beschäftigten des Instituts für Technische Informatik als zentrale Einrichtung der Universität Heidelberg (ZITI) wird **eine schriftliche Stimmabgabe angeordnet (§ 23 LPVGWO)**. Die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen (§ 22 Abs. 3 LPVGWO) werden den wahlberechtigten Beschäftigten rechtzeitig übersandt. Eines Antrags auf Zusendung der Unterlagen bedarf es nicht.

Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind in der Zentralen Universitätsverwaltung, Seminarstr. 2, Zi. 272 abzugeben.

Die Stimmenauszählung und die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis abschließend festgestellt wird, findet im Anschluss an die Wahlhandlung am Dienstag, dem 27.04.2010, 16:00 Uhr in der Zentralen Universitätsverwaltung statt.

Tag der Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens: **22. Februar 2010**

Jürgen Brachmann, Vorsitzender

Anja Förster, Mitglied

Oliver Heid, Mitglied